



COVID-19-Bulletin – Nr. 17

Ausgabe vom 4. November 2021

Maskenpflicht an Schulen wird aufgehoben

Wie bereits im letzten Bulletin angekündigt, werden die aktuellen Weisungen des Bildungsrates zur Maskenpflicht in der Volksschule vom 8. September 2021 nicht verlängert.

Kontaktquarantäne und Contact Tracing wird gelockert

Die Regierung hat an ihrer Sitzung den entsprechenden Entscheid des Bildungsrates, die Maskenpflicht nicht zu verlängern, begrüsst und für die Volksschule die Aufhebung der Kontaktquarantäne und des Contact Tracings beschlossen. Das Kantonsarztamt entscheidet künftig im Einzelfall, ob eine Ausbruchstestung in einer Klasse oder Schule durchgeführt wird, in der Personen positiv auf COVID-19 getestet wurden.

vgl. Beilage: Medienmitteilung → Sperrfrist beachten!

Aus diesen Beschlüssen ist deutlich erkennbar, dass sowohl Regierung wie auch Bildungsrat des Kantons St.Gallen nur noch wenige Vorgaben machen und die Kompetenzen somit weitestgehend den Schulträgern über- bzw. zurückgeben.

Nebst den hinlänglich bekannten Schutzmassnahmen gilt nach wie vor wegweisend die COVID-19-Verordnung besondere Lage des Bundes. Das Musterschutzkonzept orientiert sich daran und enthält die Leitplanken, welche von den Schulen zu befolgen sind. Jede Schule ist weiterhin aufgefordert, ein lokales Schutzkonzept zu erstellen.

Mit den Lockerungen der Quarantänebestimmungen weg von den klassenspezifischen Massnahmen hin zu einem Vorgehen aufgrund des individuellen Contact Tracings verfügt neu die kommunale Stelle (z.B. Schulpräsidium, Schulleitung) beim Auftreten von zwei oder mehr positiven Fällen in einem Abstand von weniger als 10 Tagen für eine betroffene Klasse und die involvierten Lehrpersonen eine 10-tägige Maskenpflicht. Wir stellen Ihnen dafür ein Musterdokument zur individuellen Anpassung zur Verfügung (Beilage «Musterverfügung Maskenpflicht»). Die Zuständigkeit für Ausbruchstestungen liegt nach wie vor beim Kantonsarztamt (vgl. Merkblatt Contact Tracing in der Volksschule).

Wie sich die epidemiologische Lage entwickeln wird, ist und bleibt Hypothese. Somit sind jederzeit auch wieder Änderungen oder Anpassungen möglich.

Erwachsene tragen die Verantwortung

Die Aufhebung der Massnahmen beruht auf den Ergebnissen eines Austauschs unter der Leitung der Kantonsärztin, Infektiologinnen und Infektiologen, Pädiaterinnen und Pädiatern und dem Gesundheitsdepartement. Die am Austausch beteiligten medizinischen Fachleute kommen zum Schluss, dass die Verantwortung für die Bewältigung der Pandemie bei den Erwachsenen, nicht bei den Kindern liegt. Damit sind nicht die Kinder verantwortlich für den Schutz der Erwachsenen.

In Bezug auf die Erwachsenen bedeutet dies:

- Erwachsene lassen sich impfen → eine spezielle Impfwache steht vor der Tür.

- Erwachsene schützen sich und ihr Umfeld → Maskentragen ist freiwillig immer möglich und je nach Situation angezeigt.

Lager und besondere Unterrichtsveranstaltungen

Seit Mai 2021 ist die Durchführung von Lagern wieder möglich bzw. liegt die Zuständigkeit beim Schulträger. Der Kanton St.Gallen macht keine weiteren Einschränkungen und gibt somit auch keine Zertifikatspflicht für Lager vor. Für die Durchführung von Lagern sind in erster Linie die Regeln des Lagerstandorts bzw. des Lagerhauses vor Ort zu berücksichtigen.

Für Unterrichtsveranstaltungen gelten die bis anhin bekannten Regeln. Das Musterschutzkonzept beinhaltet dazu keine Änderungen. Die Entscheidung, ob ein Anlass unter den gegebenen Voraussetzungen durchgeführt werden soll oder nicht, liegt bei der Schule.

Unterstützung in COVID-19-Fragen

Wir haben auf unserer [Website](#) den Bereich der FAQs ausgebaut und werden weiterhin bestrebt sein, Ihre Fragen möglichst schnell dort zu beantworten. Wir bitten Sie, sich jeweils in erster Linie über die FAQs zu informieren.

Danke, dass Sie allfällige Anliegen oder Fragen schriftlich an avs@sg.ch richten.